



Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-210
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-59464/2019-2

Liezen, am 10.05.2019

Ggst.: Admonter Holzindustrie AG, Admont,
Änderung Mustertischlerei, Mittellagenfertigung E2000,
Änderung Rohdielenfertigung A300,
Betriebsanlage,
gewerbebehördliches Änderungsgenehmigungsverfahren

Kundmachung

Die Admonter Holzindustrie, 8911 Admont, Sägestraße 539, hat mit Eingabe vom 29.04.2019 um die Erteilung der gewerberechtl. Änderungsgenehmigung für die Änderung der Mustertischlerei/Sockelleisten- und Treppenkantenfertigung, Errichtung und den Betrieb einer Mittellagenfertigung E2000 sowie die Änderung der Rohdielenfertigung A300, in der bestehenden und gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage am Standort 8911 Admont, Sägestraße 539, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Dienstag, den 28.05.2019, um 09:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag.Dr. Verena Tarmann

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung,
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Verena Tarmann

(elektronisch gefertigt)